

Wortlaut der Vereinbarung

Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2008

sowie

Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der Heilmittel

für das Jahr 2008

gemäß § 84 SGB V

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

und der/dem

AOK PLUS

vertreten durch den Vorstand

Herrn Rolf Steinbronn

dieser vertreten durch den Geschäftsführer

Rainer Striebel

**BKK-Landesverband Ost
Landesrepräsentanz Sachsen**

IKK Sachsen

**Knappschaft
Verwaltungsstelle Chemnitz**

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.

sowie

Arbeiter-Ersatzkassen Verband e.V.

vertreten durch die Landesvertretung Sachsen

-handelnd für die Mitgliedskassen-

Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland

handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung
im Land Sachsen

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil	Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2008
Artikel 1	Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich für das Jahr 2008
Artikel 2	Zielvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2008
Zweiter Teil	Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich für das Jahr 2008

Erster Teil

Heilmittelvereinbarung

für das Jahr 2008

Artikel 1

Vereinbarung zur Festsetzung des Ausgabenvolumens im Heilmittelbereich

für das Jahr 2008

Präambel

Gemäß § 84 Abs. 8 SGB V vereinbaren die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen in Sachsen gemeinsam und einheitlich für das Jahr 2008 ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten in Sachsen veranlassten Leistungen im Heilmittelbereich.

§ 1

Die Basis für die Festlegung des Ausgabenvolumens bildet das Soll-Ausgabenvolumens des Jahres 2007 für Sachsen in Höhe von

227.270.026,21 EUR für das Jahr 2008.

§ 2

Die gemäß Rahmenvorgaben auf Bundesebene bewerteten Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 SGB V und die auf regionaler Ebene zu berücksichtigenden Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 Nr. 1, 2 sowie 6 bis 8 SGB V sowie das sich ergebende Ausgabenvolumen werden wie folgt festgelegt:

Jahr	<u>2008</u>
1. Zahl und Altersstruktur der Versicherten	0,58 %
2. Preisentwicklung	0,64 %
3. bis 5. (Gesetzliche Leistungspflicht, RL Gemeinsamer Bundesausschuss sowie Einsatz innovativer Heilmittel)	1,60 %
6. Zielvereinbarung, indikationsbezogen	0,00 %

7. Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen	0,00 %
8. Wirtschaftlichkeitsreserven / Zielvereinbarung	0,00 %
Die Summe der Anpassungsfaktoren beträgt	<u>2,82 %.</u>
Es ergibt sich folgendes Ausgabenvolumen:	<u>233.679.040,95 EUR.</u>

Artikel 2

Zielvereinbarung im Heilmittelbereich

für das Jahr 2008

§ 1

Die Lieferung von Informationen gemäß § 84 Abs. 5 SGB V an die KV Sachsen erfolgt nach Vereinbarung der Arztfrühinformation zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen zu den dort festgelegten Terminen.

§ 2

Folgende Hinweise zeigen grundsätzliche Möglichkeiten zum Erschließen von Wirtschaftlichkeitspotential für verordnende Ärzte auf:

- Einhaltung der Behandlungshöchstmengen nach Heilmittelrichtlinie bzw. Nichtaus-schöpfung in medizinisch vertretbaren Fällen
- Verordnung von Gruppentherapie anstatt Einzeltherapie um gruppenspezifische Ef-fekte zu erzielen
- Prüfung, ob angestrebtes Therapieziel auch durch eigenverantwortliche Maßnahmen des Patienten (z.B. nach Erlernen eines Eigenübungsprogramms, durch allgemeine sportliche Betätigung oder Änderung der Lebensführung) zu erreichen ist.

Zweiter Teil

Richtgrößenvereinbarung im Heilmittelbereich

für das Jahr 2008

Präambel

Gemäß § 84 Abs. 6 i. V. m. Abs. 8 SGB V wird im Heilmittelbereich das Volumen zur Ermittlung der Richtgrößen im Jahr 2008 unter Berücksichtigung des in der Heilmittelvereinbarung für das Jahr 2007 festgelegten Ausgabenvolumens sowie der Höhe der für das Jahr 2008 geltenden Richtgrößen entsprechend den nachfolgenden Vorschriften festgelegt.

§ 1

Die Vertragspartner verständigen sich auf eine Fortgeltung des Volumens zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2007 im Jahr 2008.

Volumen zur Ermittlung von Richtgrößen für das Jahr 2008 242.725.433,43 EUR.

§ 2

Für jede der in **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung genannten Facharztgruppen werden Richtgrößen je Quartal festgelegt.

§ 3

Die Vertragspartner vereinbaren, dass bei Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens die Ergebnisse der Verfahren vor dem Prüfungsausschuss nach § 106 Abs. 5 a SGB V zu berücksichtigen sind, die in dem für das Ausgabenvolumen geltenden Vereinbarungszeitraum beschlossen worden sind.

Dresden, den **1. August 2008**

Anlage

Unterschrift

Unterschrift

.....
AOK PLUS
Rainer Striebel

.....
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Unterschrift

.....
BKK Landesverband-Ost
Landesrepräsentanz Sachsen

Unterschrift

.....
IKK Sachsen

Unterschrift

.....
Knappschaft
Verwaltungsstelle Chemnitz

Unterschrift

.....
Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V.
Leiterin der Landesvertretung

Unterschrift

.....
AEV - Arbeiterersatzkassenverband e.V.
Leiterin der Landesvertretung

Unterschrift

.....
LKK Mittel- und Ostdeutschland (LKK MOD),
handelnd als Landesverband

Anlage 1

Richtgrößen 2008 (Euro pro Quartal) für Heilmittel (Bruttowerte)

Fachgruppe			Richtgrößen 2008	
	PG*		M/F	R
070	1/4	Chirurgen	19,02	25,92
130		HNO-Ärzte	3,46	2,51
190	2/4	fachärztl. Intern.	1,45	1,90
190	1	hausärztl. Intern.	6,58	11,97
230		Kinderärzte	17,28	17,28
381		Nervenärzte	9,23	23,20
386		Neurologen	18,92	43,02
387		Psychiater	7,67	19,70
440		Orthopäden	44,56	45,54
800		Allg./Prakt. Ärzte	9,46	17,66

* 1 niedergelassen hausärztlich tätig

2 niedergelassen fachärztlich tätig

4 ermächtigt